



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-75/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.05.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
35. Sitzung des Gemeindevorstandes	26.05.2015	beschließend
13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	01.06.2015	vorberatend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	09.06.2015	beschließend

### **Entwässerungssatzung - Erlass einer Änderungssatzung für die Jahre 2009 und 2010**

#### Sachbericht:

In der Sitzung vom 16.12.2014 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Widerspruch gegen die Endabrechnungen 2009 und 2010 für den Teilbereich der Niederschlagswassergebühr zuzulassen und den Überschuss von je 0,05 €/m<sup>2</sup> für die Jahre 2009 und 2010 an die Widerspruchsführer zurückzuzahlen.

Hierzu ist eine rückwirkende Änderungssatzung erforderlich.

Der Gemeindevorstand berät zu dieser Thematik in der Sitzung am 26.05.2015. Über das Ergebnis wird in der HFA-Sitzung mündlich berichtet.

Der Gemeindevorstand weist auf mögliche Interessenskollisionen gem. § 25 HGO unter Beachtung der jüngsten Rechtsprechung des VGH Kassel hin. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Gremiums, darüber zu befinden.

Nach Kenntnis des Gemeindevorstandes haben die Gemeindevertreterin Haas und der Gemeindevertreter Tausch sowie der Vater des Gemeindevertreters Loew gegen die Gebührenfestsetzung 2009 Klage bei dem VG Frankfurt erhoben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Je Abrechnungsjahr in Summe ca. EUR 1.000,00

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Anlage beigefügte Änderung der Entwässerungssatzung für die Jahre 2009 und 2010 zu beschliessen.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)